

Sachgebiet: 860

Verkündet am 29.12.2003

Hauptschlagwort: Arbeitsmarkt

Titel:

Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt

Initiative:

Eingebracht von der Fraktion der SPD und der Fraktion B90/GR

Zustimmungsbedürftig: Ja

Bezug:

Zukunftsprogramm „Agenda 2010“, Empfehlungen der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (Hartz-Kommission) und der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen, Modellvorhaben zur Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Sozialhilfeträgern (MoZArT bzw. FAIR), Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu Transferleistungen und Wohngeld von 1996 (BVerfGE 27, 220ff)

Der Gesetzentwurf ist textidentisch mit der Regierungsvorlage auf BR Drs. [558/03 E034](#)

Kommunales Optionsgesetz s. [E051](#)

Siehe auch [E002](#), [E005](#), [E006](#), [E033](#) und [E035](#)

Inhalt:

Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu einer Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II), Unterstützung der Hilfebedürftigen bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt, pauschalierte Leistungen für Bedarfsgemeinschaften, Finanzierung der Grundsicherung aus Steuermitteln des Bundes, Sicherstellung der gleichmäßigen Rechtsanwendung durch die Bundesagentur für Arbeit, Einführung eines dem Arbeitslosengeld II vorgelagerten einkommensabhängigen Kinderzuschlags, Ausschluss zusätzlichen Wohngeldbezugs durch Leistungsempfänger, Änderung der Einkommensermittlungs- und Verfahrensvorschriften; 2. Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitssuchende – als Art. 1 der Vorlage, Änderung weiterer 55 Gesetze und Verordnungen, Aufhebung der Arbeitslosenhilfe-Verordnung; Neufassungsermächtigungen.

Dem Bund entstehen vom 2005 bis 2007 jährliche Mehrkosten in Höhe von 1,6 bis 3,1 Mrd. Euro. Die Kommunen werden entlastet.

Änderungen aufgrund der Ausschussempfehlung:

Klarstellungen betr. Erwerbsfähigkeit, Zumutbarkeit einer Beschäftigung nur nach Sicherstellung der Kinderbetreuung, Änderungen bei der Vermögensanrechnung, Ergänzung der Leistungen zur Eingliederung in Anlehnung an § 19 Bundessozialhilfegesetz, Unterstützung von freien Wohlfahrtsträgern durch Agenturen für Arbeit bei der Grundsicherung, Verpflichtung der Sozialhilfeträger zur Zusammenarbeit mit den Agenturen für Arbeit, Anerkennung eines Mehrbedarfs bei Alleinerziehenden, Überleitung von Unterhaltsansprüchen gegen Verwandte nur bei Antragstellung, Ausnahme bei Personen unter 25 Jahren, Übergangsregelung betr. Verfügbarkeit älterer Arbeitnehmer für den Arbeitsmarkt, Übernahme von Vorschriften des 3. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, die Länderinteressen berühren,

Stand der Gesetzgebung des Bundes

15. Wahlperiode

Zuständigkeit besonderer Kammern der Sozialgerichte für Fragen der Grundsicherung; Änderung weiterer 16 Gesetze und Verordnungen.

Änderungen durch das Vermittlungsverfahren:

Verschärfung der Zumutbarkeitskriterien zur Arbeitsannahme, Bundesagentur für Arbeit und Kommunen als Träger der Leistungen, Optionsrecht der Kommunen zur Übernahme aller Leistungen ab 2005, Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung, Ausgleichszahlungen für die neuen Bundesländer bis 2009; Änderung § 165 Versicherungsvertragsgesetz, Neufassungsermächtigung für das Bundeserziehungsgeldgesetz.

Gang der Gesetzgebung:

BT Drs. [15/1516](#) vom 5.9.2003

- 1. Beratung am 11.9.2003, PIPr [15/60](#): An AfWA(f), InnenA, SportA, RechtsA, FinanzA, VgA, AfFSFJ, AfGS, AfVerkBau, AfBFT, AfWirtschZA, AfTour, AfEU, AfKult und HaushA gem. § 96 GOBT überwiesen
- Beschlussempfehlung des AfWA: Drs. [15/1728](#) vom 15.10.2003 mit Änderungsvorschlägen
- Bericht des AfWA: Drs. [15/1749](#) vom 16.10.2003
- Bericht des HaushA: Drs. [15/1733](#) vom 15.10.2003
- 2. und 3. Beratung am 17.10.2003, PIPr [15/67](#) (neu): Ann. in namentl. Abstimmung (305:291:1)

BR Drs. [731/03](#) vom 17.10.2003: Zuweisung an AfArbSoz(f), FinanzA, RechtsA und AfStädtbWo

- PIPr [793](#) vom 7.11.2003: Anrufung des VermA (BT Drs. [15/1994](#) vom 11.11.2003)

BT Beschlussempfehlung des VermA: Drs. [15/2259](#) vom 16.12.2003 (Änderungsvorschlag)

- PIPr [15/84](#) vom 19.12.2003: Ann. in namentl. Abstimmung (581:16: 0)

BR Drs. [943/03](#) vom 19.12.2003

- PIPr [795](#) vom 19.12.2003: Zustimmung

Gesetz vom 24.12.2003, verkündet am 29.12.2003, [BGBl I, Nr. 66, S. 2954](#), Inkrafttreten am 1.1.2004 bzw. 1.4.2004 bzw. 1.1.2005

Parlamentsarchiv Gesetzesdokumentation: Signatur XV/92